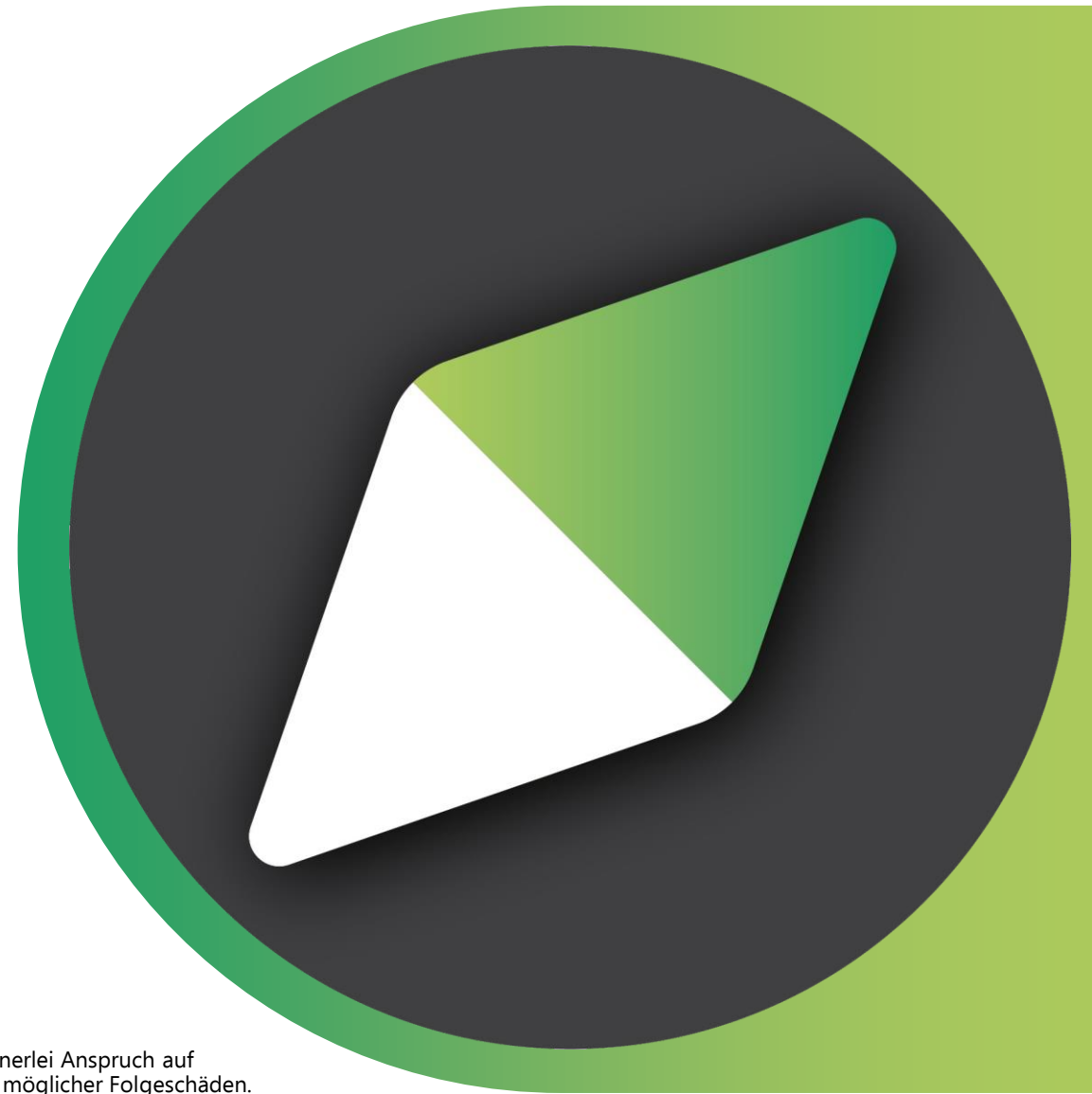


Energieberatung & Baubegleitung

Effizienzpioniere GmbH

Haftungsausschluss

Die Inhalte dieser Präsentation wurden nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Die Unterlage hat aber keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Sicherheit, die Effizienzpioniere GmbH übernimmt keine Haftung für Inhalte oder möglicher Folgeschäden.



Kurzvorstellung Effizienzpioniere



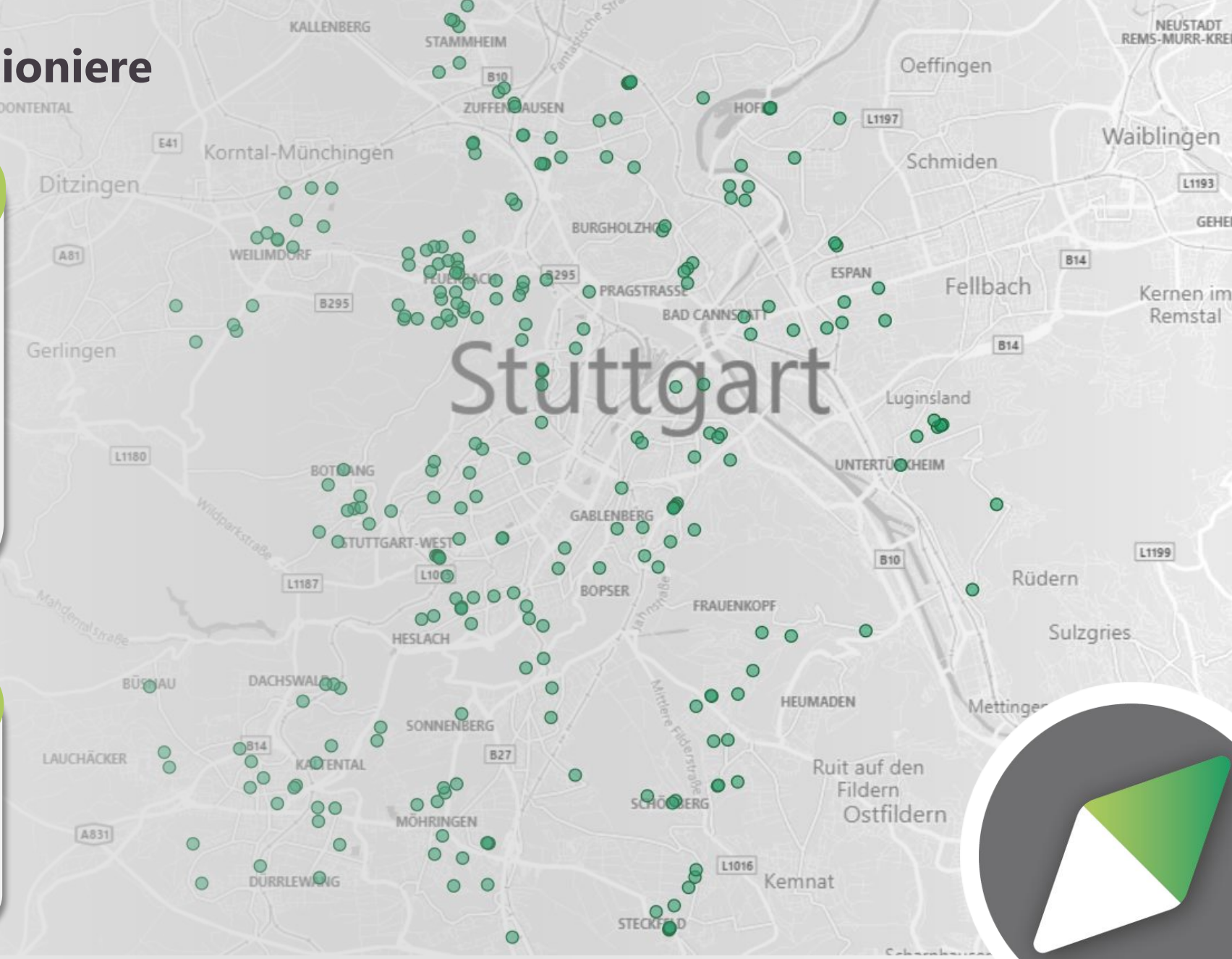
Das Unternehmen

- Sitz:** Gutenbergstraße 16a, Stuttgart
- Gründung:** 2020
- Mitarbeiter:** 45
- Energieberatung:** > 900 Projekte
- Umsetzung:** > 400 Projekte
- Portfoliokunden:** > 25



Leistungsumfang

Wir sind Experten für Gebäudesanierung und Energieeffizienz und beraten alle Gebäudebesitzer.



Wir verfügen über alle Kompetenzen, um Gebäudeeigentümer zukunftsgerichtet und kostenoptimiert zum klimaneutralen Gebäude zu führen

Übersicht über unsere Leistungen/Produkte für Einzelgebäude



Individueller Sanierungsfahrplan

- Förderfähige Energieberatung für Wohngebäude (WG)
- Ganzheitliche energetische Betrachtung
- Erstellung einer Sanierungsstrategie
- Berücksichtigung der aktuellen Förderlandschaft
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung



NWG-Bericht

- Förderfähige Energieberatung für Nicht-Wohngebäude (NWG)
- Ganzheitliche energetische Betrachtung
- Identifikation und Analyse der Einsparpotentiale
- Konkrete, objektbezogene, Energiemaßnahmen
- Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit



Baubegleitung/ Fördermittel

- Energetische Fachplanung und Baubegleitung von geplanten Sanierungsmaßnahmen
- Fördermittelabwicklung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- Beantragung zusätzlicher regionaler Fördermittel (bspw. der Kommune)



Partner:



greenventory



u.v.m.

Energieberatung & Baubegleitung

01 Klimaschutz und Regulatorik

Motivation

Einordnung von Gebäude in Klimaschutz und Regulatorik

Mechanik des Gebäudeenergiegesetz in Kürze

02 Fördermöglichkeiten

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Städtische Förderung am Beispiel Stuttgart

03 Was machen Energieberatende

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Energetische Fachplanung und Baubegleitung

Schnittstelle zu Kund:innen



Die Klimaziele in Deutschland sollen durch das Klimaschutzgesetz erreicht werden, der Gebäudesektor spielt dabei eine wichtige Rolle.



Deutsches Klimaschutzgesetz

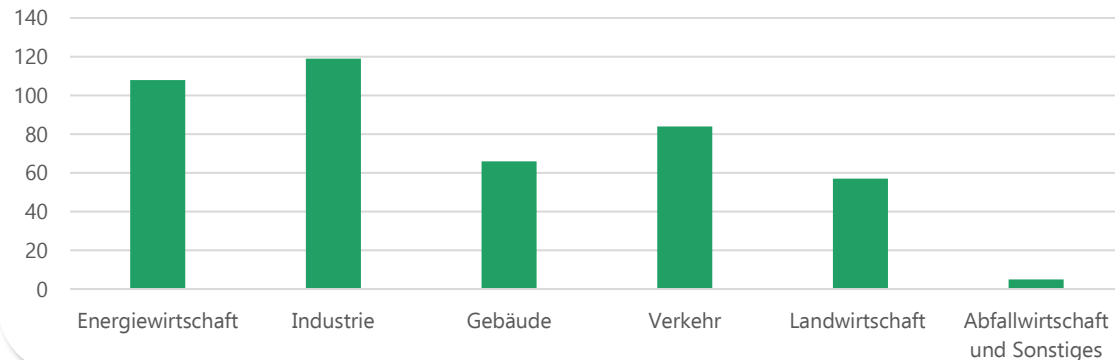
Deutschland legt mit Hilfe des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) seine eigenen Klimaschutzziele verbindlich fest

Ziele des deutschen Klimaschutzgesetzes

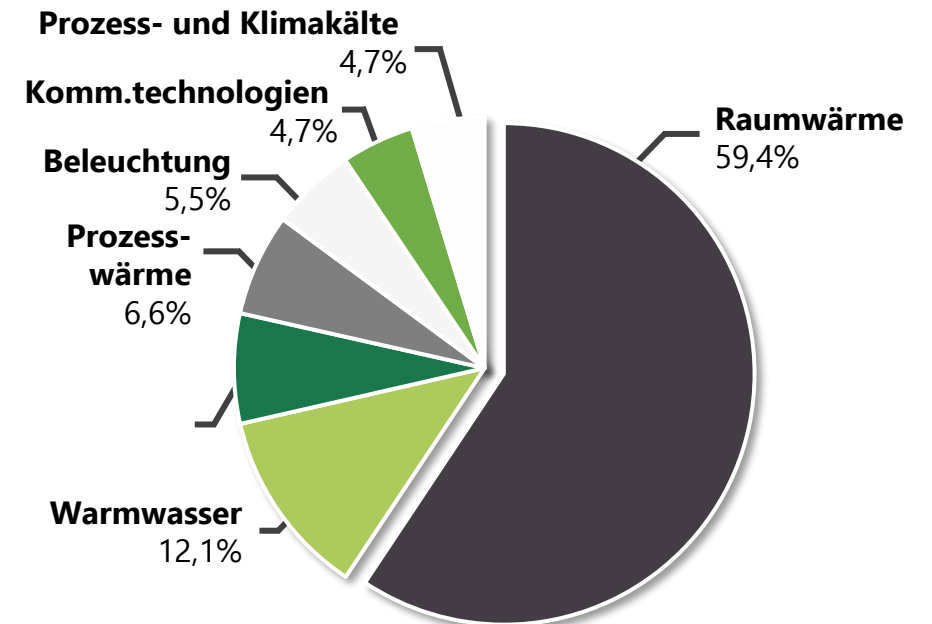
Einsparung der Treibhausgasemissionen um 65 % bis 2030

Klimaneutralität bis 2045

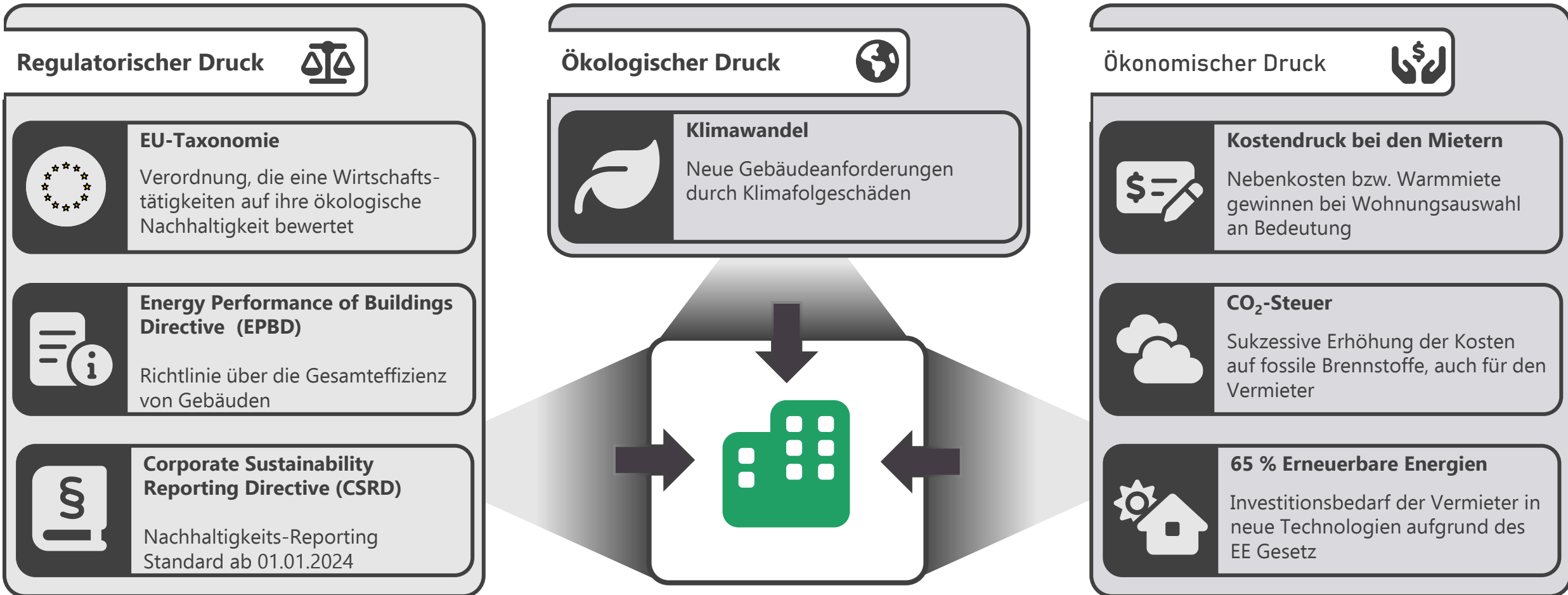
Mithilfe von festgesetzten Emissionszielen pro Sektor



Emissionsverteilung im Gebäudesektor



Welche Anforderung gibt es an ein Gebäude(-Portfolio) durch den Klimaschutz ganz konkret?



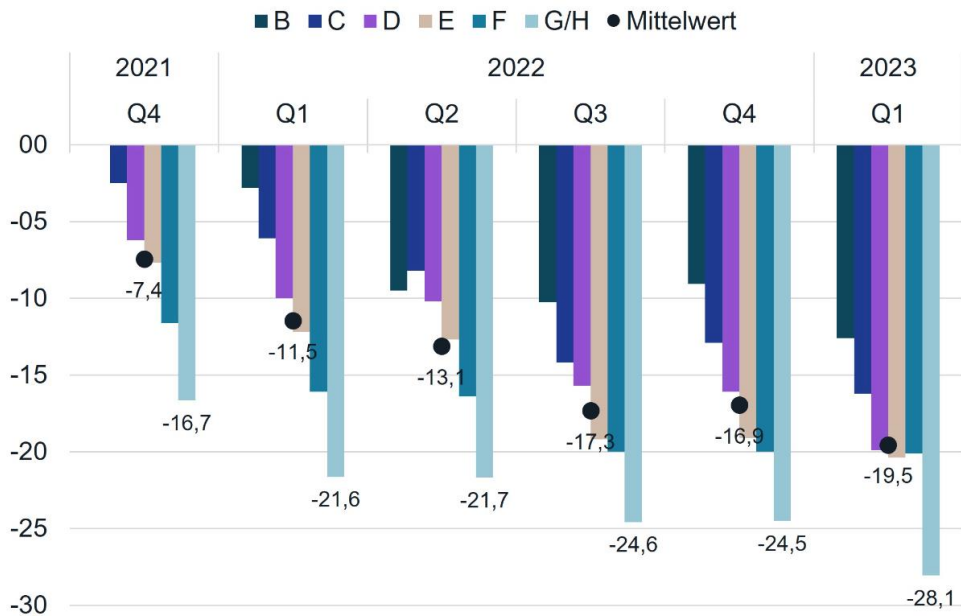
* Hierbei handelt es sich nicht um eine vollständige Aufstellung von Anforderungen, sondern vielmehr um eine Auswahl an aus Sicht der Effizienzpioniere relevanten Einflüssen auf Immobilien aus dem Nachhaltigkeitsbereich

Die Klima-Anforderung von Gebäuden im Sinne der Energie-Effizienz werden zu einem wichtigen Faktor bei der Immobilienwert-Ermittlung



Preisabschläge nach Energieeffizienzklassen (MFH)

Zu- und Abschläge nach Energieeffizienzklassen* (EPC-Rating) in Prozent zur Referenzkategorie A/A+, Rolling Regression (6M)* über den Zeitraum Q4 2021 bis Q1 2023



Quelle: Jones Lang LaSalle Incorporated (amerikanisches Investmentmanagement-Unternehmen im Immobilienbereich)

[Wohngebäude mit schlechter Energiebilanz verlieren weiter an Wert \(jll.de\)](https://www.jll.de)

Ergebnisse der Studie



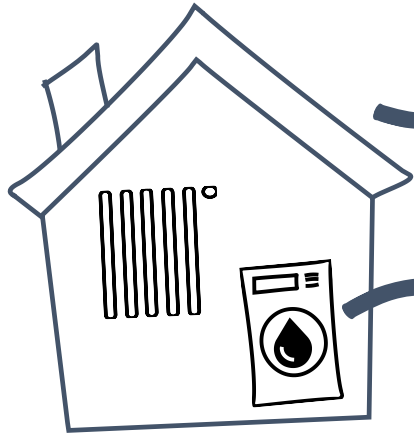
Preisabschläge nach Energieeffizienzklassen

Die Preisabschläge nach Effizienzklassen für die Immobilienbewertung nehmen jährlich enorm zu.

Der Preisabschlag von Effizienzklasse G (ggü. A) hat sich in nur zwei Jahren von 16,7 % auf 28,1 % erhöht.

Welche Ansatzpunkte gibt es eigentlich für die Verbesserung der Energieeffizienz eines Gebäudes? (am Beispiel Wohngebäude)

Was hat Relevanz?



Gebäudehülle – Qualität der Dämmung

- Dachdämmung
- Fenster- und Türenqualität
- Fassadendämmung
- Dämmung unterer Gebäudeabschluss (bspw. Kellerdecke)
- Wärmebrücken

Energieeffizienz

Anlagentechnik

- Wärmeversorgung / Heizung
- Lüftung
- Kälte / Klimatisierung
- Beleuchtung
- MSR-Technik

Energiequelle

Energetisch unsanierter Altbau

180
kWh/m²a

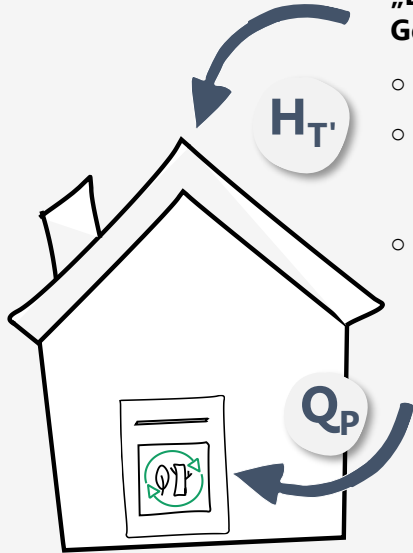
Neubau oder sanierter Altbau

45
kWh/m²a

Wie sehen die GEG-Anforderungen* an ein Haus konkret aus?



Neubau



„Effizienz-Anforderung“ (Wärmeschutz Gebäudehülle)

- Grenzwert für **Transmissionswärmeverlust (W/m²K)**
- Ergibt sich aus dem „mittleren“ Wärmedurchgangskoeffizient („U-Wert“) der Bauteile der thermischen Gebäudehülle
- Der U-Wert berechnet sich aus der Dicke des Dämmstoffes sowie seiner Wärmeleitstufe (WLS)

„Energiequellen-Anforderung“ (Anlagentechnik)

- Grenzwert für **Primärenergiebedarf (kWh/m²a)**
- Ergibt sich aus dem Endenergiebedarf des Gebäudes zuzüglich dem Aufwand für Energiegewinnung, -Speicherung und -Transport (**Primärenergiefaktor**)

Weitere Anforderungen

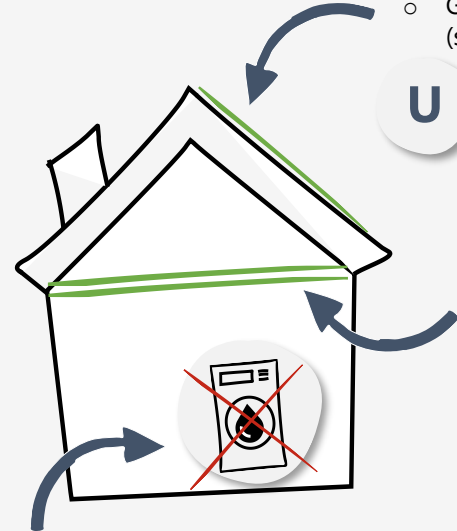
- Reduktion von Wärmeverlusten durch Wärmebrücken
- Dichtheit der Gebäudehülle (Luftundurchlässigkeit)
- Hitzeschutz durch sommerlichen Wärmeschutz



Bestand

„Effizienz-Anforderung“ bei Austausch eines Bauteils

- Grenzwert für den U-Wert von zu erneuernden Bauteilen (sofern mehr als 10 % eines Bauteils erneuert werden)
 - Dach / OGD: U = 0,24 W/m²K
 - Außenwand: U = 0,24 W/m²K
 - Fenster: U = 1,3 W/m²K
 - Kellerdecke: U = 0,3 W/m²K



Pflicht zur Dämmung der obersten Geschossdecke

- Wenn Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2 nicht gegeben ist (U > 0,90 W/m²K)
- Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen, von denen der Eigentümer bereits 2002 eine selbst bewohnt hat, sind ausgenommen


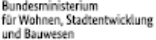



Pflicht zum Heizungstausch / Verbot Ölheizung

- Ältere Heizkessel müssen nach 30 Jahren getauscht werden
- Ausnahmen:
 - bestimmte besonders effiziente Heizkessel (z.B. Brennwert-Heizkessel)
 - Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen, von denen der Eigentümer bereits 2002 eine selbst bewohnt hat
- Ölheizung dürfen ab 2025 nicht mehr verbaut werden

* Im Rahmen dieser Folie werden die Anforderungen an ein beheiztes Wohngebäude aufgeführt

Die Klimaziele werden derzeit schnell in konkrete Vorschriften gewandelt: z.B. „65 Prozent erneuerbare Energien“ für Heizungen

 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz  Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 

65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024

Konzeption zur Umsetzung

Stand: 14. Juli 2022

Die Wärmewende ist ein zentraler Schlüsselbereich für die Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung und zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten. Mehr als ein Drittel des gesamten Energiebedarfs in Deutschland brauchen wir zur Deckung unseres Wärmebedarfs in Gebäuden.

Der Ukraine-Krieg macht deutlich, wie verwundbar unsere Wärmeversorgung und wie abhängig Deutschland von fossilen Energieimporten aus Russland und anderen Konfliktregionen ist.

Über 80 Prozent der Wärmenachfrage werden derzeit durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern gedeckt, die zum allergrößten Teil importiert werden. Im Gebäudewärmebereich dominiert dabei Erdgas, insbesondere aus Russland. Über 410 TWh Erdgas wurden 2021 zur Deckung der Wärmenachfrage in Gebäuden verbrannt. Dies sind über 40 Prozent des gesamten in Deutschland verbrauchten Erdgases. Fast jeder zweite deutsche Haushalt heizt mit Erdgas. Bei den neu installierten Heizungen beträgt die Quote sogar 70 Prozent.

Der Ukraine-Krieg zeigt einmal mehr, dass Deutschland die Transformation der Wärmeversorgung beschleunigen muss, um Versorgungssicherheit, die Erreichung der Klimaziele, aber auch die Bezahlbarkeit von Wärme weiter gewährleisten zu können.

Entscheidend hierfür ist eine Wärmeversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.

Im Koalitionsvertrag ist bereits eine entscheidende Vorgabe zur Erreichung der klimapolitischen Ziele im Wärmebereich enthalten. Sie sieht vor, dass jede ab 2025 neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll. Diese Regelung hat vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges eine neue Dringlichkeit erhalten, da mit einer ambitionierten Umsetzung dieser Vorgabe die Abhängigkeit von fossilem Erdgas schnell und effektiv reduziert werden kann. Die Regierungskoalition hat daher vereinbart, dass „jetzt gesetzlich festgeschrieben wird, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll“.

1



Einsatz von 65 % EE

Gesetz beschlossen

- > Ab 2024* sollen bei einer Heizungserneuerung 65 % EE genutzt werden

*es gelten Übergangsfristen im Kontext der kommunalen Wärmeplanung



Wärmepumpe



Pelletheizung



Nah-/Fernwärmenetz



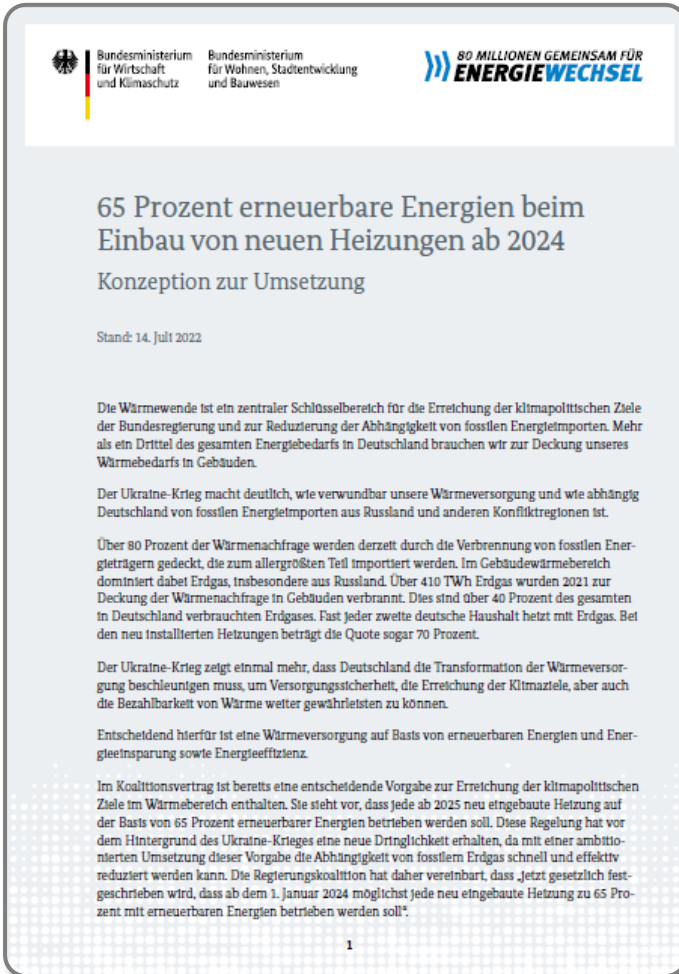
Stromdirektheizung



Wasserstofffähige Gastherme

- [BMWK - Bundeswirtschaftsministerium legt Reform der Gebäudförderung vor - Fokus auf Sanierung und Vereinfachung der Antragstellung durch klarere Zuständigkeiten](#)

Die Regelung „65 % EE“ wird an kommunale Wärmeplanung gekoppelt, dazu gibt es Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen



The screenshot shows a document header with logos for the Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz and the Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, along with the slogan '80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL'. The main title is '65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024' and the subtitle is 'Konzeption zur Umsetzung'. The date is 'Stand: 14. Juli 2022'. The text discusses the 'Wärmewende' as a key area for climate goals, the impact of the Ukraine war on energy security, and the need to accelerate the transition to renewable energy for heating. It mentions that over 90% of heat demand is currently met by fossil fuels, mostly imported. The goal is to have 65% of new heating systems be renewable by 2025, with a transition period of up to 13 years for multi-family homes (MFH) with gas heating. Exceptions are made for high-value residential properties and social housing recipients.



Einsatz von 65 % EE

- Für den Gebäudebestand wurden die **gesetzlichen Vorgaben zum Heizungstausch an die kommunale Wärmeplanung gekoppelt**
- Kommunen sollen eine klimaneutrale Wärmeversorgung aufbauen und entsprechende Wärmepläne vorlegen (Großstädte bis Ende 2026, kleinere Städte und Landkreise bis Ende 2028)
- Solange dies nicht der Fall ist, gelten die Vorgaben für neue Heizungen nicht für den Gebäudebestand
- **Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen**
 - Übergangsfrist von drei Jahren (EFH) bis zu 13 Jahren (MFH mit Gasetagenheizungen)
 - Ausnahmen für hochbetagte Hauseigentümer, die im Eigenheim wohnen, für Sozialhilfeempfänger bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit

NEU!

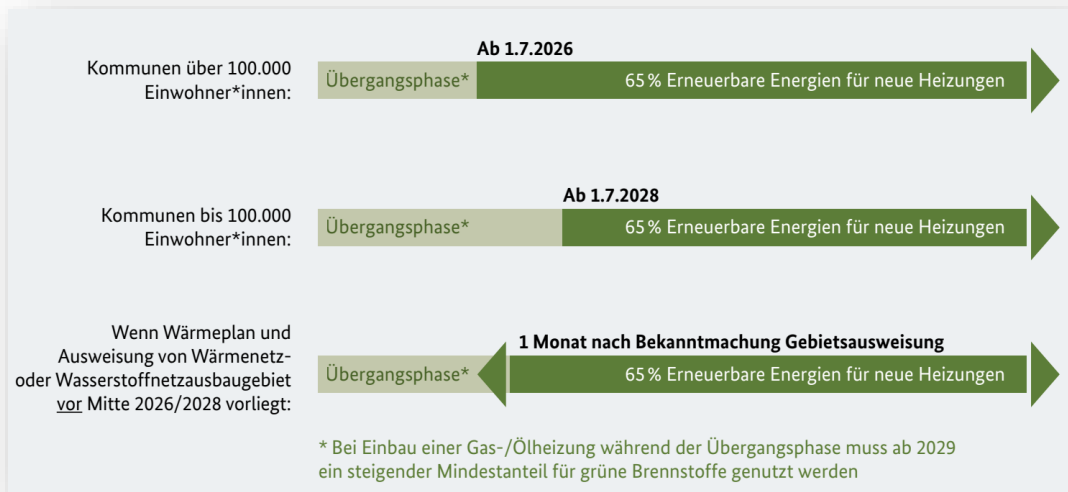
- [BMWK - Bundeswirtschaftsministerium legt Reform der Gebäudförderung vor - Fokus auf Sanierung und Vereinfachung der Antragstellung durch klarere Zuständigkeiten](#)

Übergangsfristen GEG und Pflicht zu erneuerbaren Brennstoffen

Wirkungszeitpunkt GEG 2024

Gültigkeitsstart hängt ab von

- Größe der Gemeinde
- Ausweisung von Wärmenetzen auf Grundlage der kommunalen Wärmeplanung

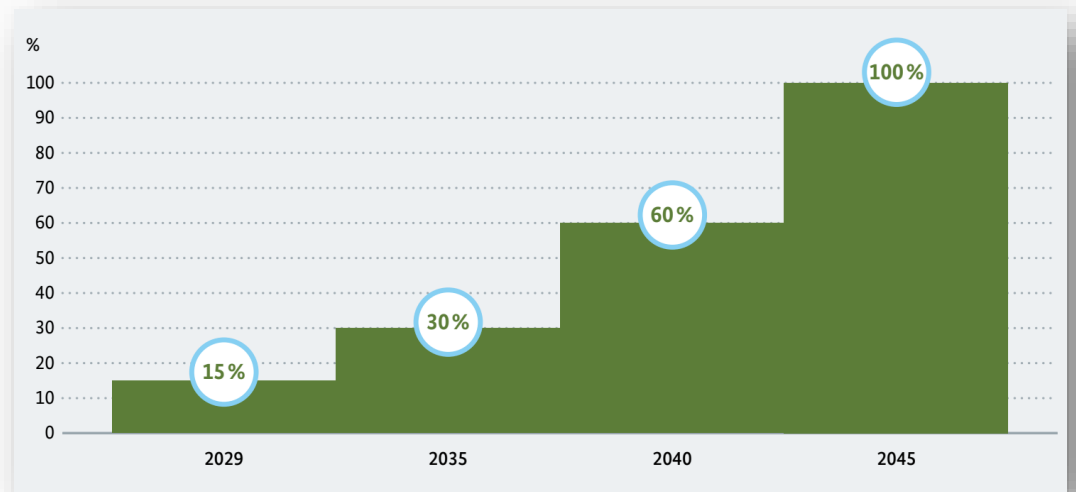


[Informationen vor dem Einbau einer neuen Heizung \(energiewechsel.de\)](https://www.energiewechsel.de)

Pflicht zu erneuerbaren Brennstoffen

Rechtliche Pflichten in Übergangsphase

- Bei Einbau einer Gasheizung vor Ende der Übergangsphase greift fortschreitende Pflicht zur Nutzung erneuerbarer dennoch



01 Klimaschutz und Regulatorik

Motivation

Einordnung von Gebäude in Klimaschutz und Regulatorik

Mechanik des Gebäudeenergiegesetz in Kürze

02 Fördermöglichkeiten

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Städtische Förderung am Beispiel Stuttgart

03 Was machen Energieberatende

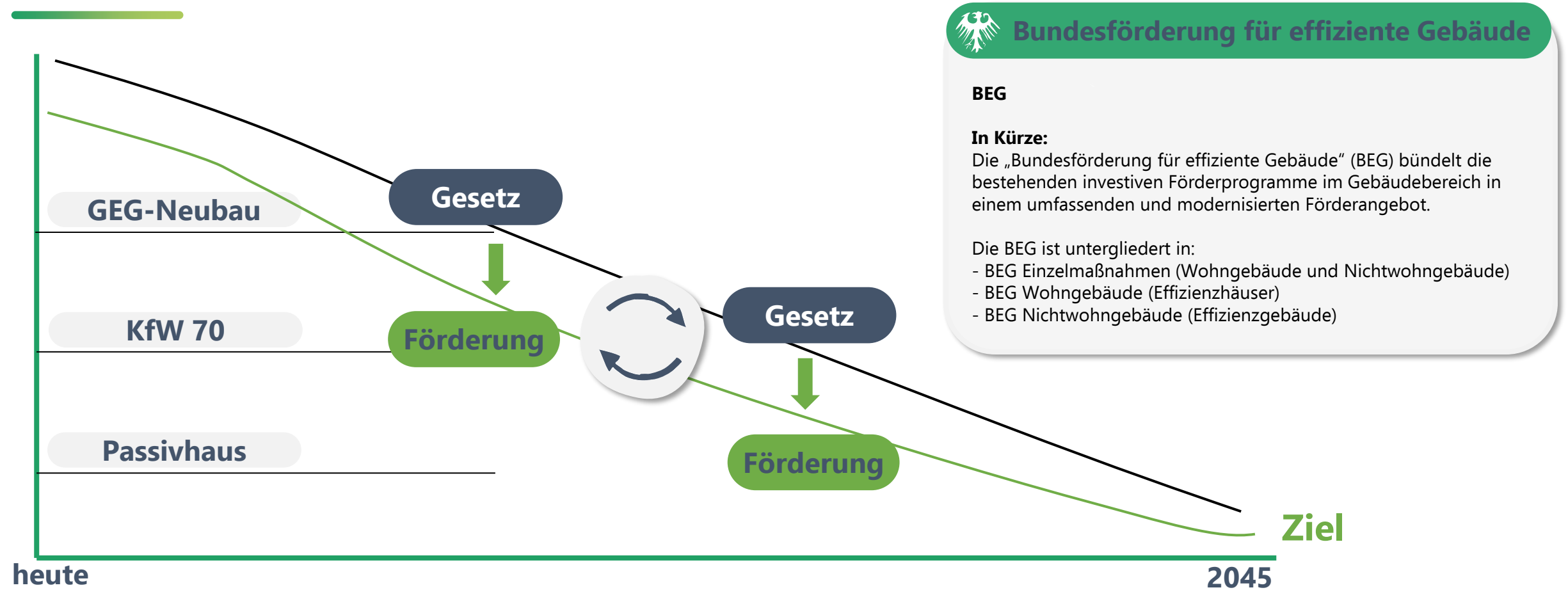
Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Energetische Fachplanung und Baubegleitung

Schnittstelle zu Kund:innen



In welcher Beziehung stehen Gesetzgebung und Förderung?



„Subventionen sind immer da geboten, wo Märkte nicht funktionieren.“ *Robert Habeck, 2022*

Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) haben sich in 2024 verändert - Einzelmaßnahmen

Fördersätze Einzelmaßnahmen

Förderung von einzelnen Bauteilen

- **Förderung von 30 %** für bspw.
 - Wärmepumpe
 - Wärmenetzanschluss
 - Biomasse
- **Förderung von 15 %** für:
 - Dach
 - Fassade
 - Fenster
- Ein **Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)** erhöht Förderung um 5 % und verdoppelt die förderfähigen Kosten

Förderboni Einzelmaßnahmen

Attraktive Boni zum Heizungstausch

- **Klimageschwindigkeitsbonus von 20 %**
 - Bonus kann bei Austausch von Ölheizung, alter Gasheizung oder Zentralisierung in Anspruch genommen werden
- **Einkommensbonus von 30 %**
 - Kann genutzt werden, wenn zu versteuerndes Einkommen unterhalb von 40.000 € im Jahr liegt

KfW-Kredite für Einzelmaßnahmen

- Mit Bewilligungsbescheid für Einzelmaßnahme kann ein Kredit beantragt werden
- Bei Einkommen < 90.000 € ist dieser zinsvergünstigt

Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) haben sich im Jahr 2024 verändert - Einzelmaßnahmen

Förderung Effizienzhaus

Förderung einer Sanierung „in einem Zug“

- Förderhöhe abhängig von erreichtem Niveau
 - EH 85 – 5 %
 - EH 70 – 10 %
 - EH 55 – 15 %
- Beispiel Tilgungszuschuss für 3-Parteienhaus
 - EH 85 – 18.000 €
 - EH 70 – 36.000 €
 - EH 55 – 54.000 €

KfW gewährt zinsvergünstigtes Darlehen

=> je Wohneinheit zusätzlich ca. 30.000 € nur durch Zinsvorteil!

Förderboni Effizienzhaus

Weitere Vorteile für Tilgung und Kredit

- Bonus bei Erreichen der **EE-Klasse**
 - 5 % zusätzlicher Tilgungszuschuss
 - 30.000 € mehr Kreditvolumen je Wohneinheit
- **Worst-Performing-Building-Bonus**
 - Schlechtes Haus schnell sanieren
=> 10 % mehr Tilgungszuschuss!

Förderbeispiel Wohngebäude Heizungstausch

Ausgangssituation

Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe inkl. Heizungsoptimierung und neuen Heizkörpern

- 6 Wohneinheiten
- Angebot Fachunternehmen: 170.000 €
- Alte Ölheizung im Bestand (funktionstüchtig)



Basisförderung 2024

Förderfähige Kosten:
105.000 €

Förderquote:
30 %

**Förderbetrag:
31.500 €**



Förderung mit Klimageschwindigkeitsbonus

Förderfähige Kosten:
105.000 €

Förderquote:
50 % (30 + 20)

**Förderbetrag:
52.500 €**

20 % = maximaler Klimageschwindigkeitsbonus

Förderbeispiel Wohngebäude Dachsanierung

Ausgangssituation

Sanierung eines Walmdachs mit neu installierten Gauben und Dachflächenfenstern

- 4 Wohneinheiten
- Angebot Fachunternehmen: 160.000 €



Förderung 2024 ohne iSFP

Förderfähige Kosten:
120.000 €

Förderquote:
15 %

**Förderbetrag:
18.000 €**



Förderung 2024 mit iSFP

Förderfähige Kosten:
240.000 €

Förderquote:
15 % + 5 %

**Förderbetrag:
32.000 €**

Förderbeispiel Wohngebäude Komplettanierung

Ausgangssituation

Sanierung 3-Parteienhauses schlechter energetischer Qualität auf zwei unterschiedliche Effizienzhausniveaus

- 3 Wohneinheiten
- Investition für Sanierung auf EH 85: 360.000 €
- Investition für Sanierung auf EH 55 EE WPB: 450.000 €



Förderung EH 85

Maximaler Kredit:
360.000 €

Tilgungszuschuss:
5 %

Zinsvorteil:
72.000 €

**Förderbetrag:
90.000 €**

**Restinvestition:
270.000 €**



Förderung EH 55 EE WPB

Maximaler Kredit:
450.000 €

Tilgungszuschuss:
30 %



Zinsvorteil:
90.000 €

**Förderbetrag:
225.000 €**

**Restinvestition:
225.000 €**

Übersicht über die wichtigsten Förderprogramme der Stadt Stuttgart zum energetischen Sanieren

	 Maßnahmen	 Förderhöhe	 Anmerkung
 Heizungs- austausch	<ul style="list-style-type: none"> kompletter Ausbau und Ersatz von Kohleöfen oder Öl-Kessel-Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> 5.000 – 10.000€ (mehr bei großen Anlagen) Zusätzlich: Infrastruktur-zuschüsse 	Ersatz durch <ul style="list-style-type: none"> Umweltwärme Nah-/Fernwärme
 Solaroffensive	<ul style="list-style-type: none"> Planung, Errichtung und Inbetriebnahme einer PV-Anlage 	<ul style="list-style-type: none"> 350-450€/kWp PV-Leistung 300€/kWh Speicherkapazität 	Nicht förderfähig: <ul style="list-style-type: none"> PV-Module selbst Solarthermische Anlagen
 Wärmepumpen- programm	<ul style="list-style-type: none"> Wärmepumpe Erschließung Wärmequelle Wärmeverteilung im Bestand 	<ul style="list-style-type: none"> 2.500 – 5.000€ (mehr bei großen Anlagen) Zusätzlich: Infrastruktur-zuschüsse 	U.a. muss Nachweis für Lärmschutz erbracht werden (Abstandsregelung, ...)
 Energiespar- programm	<ul style="list-style-type: none"> Dämmung der Gebäudehülle, Komplettsanierung 	<ul style="list-style-type: none"> Flächenbezogene Zuschüsse für Einzelmaßnahmen (xx €/m²) Zuschüsse für Effizienzhaus-Sanierungen (15 – 25 %) 	Kumulierbar mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (bis zu 60 % Zuschuss)

-  Förderung für Bestandsgebäude
-  Förderung für Neubauten

**Bei EH-Sanierung in Stuttgart
50 – 60 % Förderung!**

01 Klimaschutz und Regulatorik

Motivation

Einordnung von Gebäude in Klimaschutz und Regulatorik

Mechanik des Gebäudeenergiegesetz in Kürze

02 Fördermöglichkeiten

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Städtische Förderung am Beispiel Stuttgart

03 Was machen Energieberatende

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Energetische Fachplanung und Baubegleitung

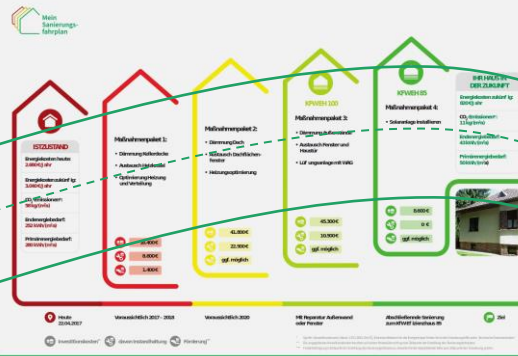
Schnittstelle zu Kund:innen



Energieberatungs-Produkte entlang der Customer Journey

Energieberatung

- Die Energieberatung dient der **Unterstützung der Entscheidungsfindung** des Kunden (Was möchte ich umsetzen?)
- Die Energieberatung erfolgt über einen standardisierten „**individuellen Sanierungsfahrplan**“
- **Förderprogramm:** Die BAFA Förderung „Energieberatung für Wohngebäude“ bezuschusst die Energieberatung mit 80 % bis maximal 1.300 € (EFH) bzw. 1.700 € (MFH)

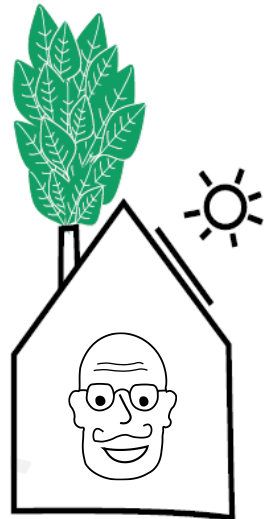


Objektbezug erforderlich

Baubegleitung

- Im Rahmen der „**energetischen Fachplanung und Baubegleitung**“ wird ein Bauvorhaben / eine Sanierungsmaßnahme durch einen zertifizierten Energie-Effizienz-Experten begleitet
- Im Zuge der Baubegleitung übernimmt der Energie-Effizienz-Experte die Abwicklung aller bundesweiter und kommunaler Fördermittel (**Fördermittelservice**)
- Um eine Förderung bei der Haussanierung in Anspruch zu nehmen, **muss ein Energie-Effizienz-Experte zwangsläufig eingebunden werden**, da er für die Qualitätssicherung sorgt (Ausnahme: Einzelmaßnahme an der Heizung)
- **Förderprogramm:** Im Rahmen der **Bundesförderung für effiziente Gebäude**, die auch die Maßnahmen am Haus selbst bezuschusst, werden **auch die Kosten des Energieberaters mit 50 % gefördert**.

Umsetzungsentscheidung
getroffen



In welchen Fällen macht es aus Kundensicht Sinn, Energieberatende einzuschalten?



Neubau

Kundenprofil für einen Neubau

- Kund:in möchte ein **Wohngebäude** errichten
- Zu errichtendes Wohngebäude hat **mindestens 6 Wohneinheiten**
- Es soll auf einen ambitionierten und **förderfähigen energetischen Stand** errichtet werden

→ **Leistung: Baubegleitung Neubau**

Zusatzinformation Neubau

- Neubauten (Wohngebäude) können über das Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau (KFN)“ gefördert werden
- Förderkondition ist die Bereitstellung eines zinsgünstigen Kredits über die KfW (Tilgungszuschüsse gibt es hier nicht)

Zusatzkriterium für ein Einschalten der Effizienzpioniere GmbH:

- Zu errichtendes Objekt liegt im Stuttgarter Raum (und weitere Umgebung)



Bestand

Kundenprofil für den Bestand

- Kund:in ist **Eigentümer:in** der Bestandsimmobilie
- Kund:in möchte eine **Entscheidungshilfe** für eine energetische Sanierung (thermische Gebäudehülle oder Heizungstausch)

→ **Leistung: Energieberatung bzw. iSFP**

- Kund:in möchte eine energetische **Sanierung an der thermischen Gebäudehülle** durchführen

→ **Leistung: Erst Energieberatung bzw. iSFP (5%-Bonus), danach Baubegleitung inkl. Fördermittelservice**

- Kund:in möchte lediglich einen **Austausch der Heiztechnik** durchführen und benötigt keine weitere Entscheidungshilfe

→ **Leistung: Baubegleitung inkl. Fördermittelservice**


Zusatzkriterium für ein Einschalten der Effizienzpioniere GmbH:

- Bestandsgebäude liegt im Stuttgarter Raum (und weitere Umgebung)

Achtung: Objektbezug immer erforderlich – Kaufinteressenten können keine geförderte Energieberatung in Anspruch nehmen!



Effizienzpioniere GmbH

 0711 28410111

 energieberatung@effizienzpioniere.de

 www.effizienzpioniere.de